

(Abgeordneter Dr. Steche.)

(A) für die Ausgestaltung unserer technischen Hochschulen und Staatslehranstalten ausgegeben,

(Sehr richtig!)

und sind nicht die Leistungen der Technik ganz erstaunliche? Außerdem macht doch die Erfüllung dieser Forderung der Industrie keine besonderen Kosten. Will man warten, bis die Industrie schreit? Ich möchte das nicht empfehlen. Man schlägt uns viele Wünsche ab; ich verweise nur auf die Erste Kammer. Hier ist die Möglichkeit doch wohl gegeben, daß man die Tätigkeit der gewerbetechnischen Räte etwas zuvorkommender einschätzt.

Deshalb bitte ich dringend, die Königliche Staatsregierung wolle bei der Frage der Gleichstellung der technischen Räte mit den juristischen Räten ersteren auch die Stellung zuteil werden lassen, die sie nach der Bedeutung der Technik berechtigterweise beanspruchen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Graf Bixthum v. Gäßstädt:

(B) Meine Herren! Nur ein kurzes Wort, um dem Eindrucke entgegenzutreten, als ob die Regierung diesen von dem Herrn Abgeordneten Steche vertretenen Wunsch aus irgendwelcher Geringschätzung der Industrie nicht erfüllte. Darum kann es sich in alle Wege nicht handeln. Ich glaube, der Herr Abgeordnete überschätzt die praktische Bedeutung dieses Wunsches, den er soeben so warm vertreten hat, als handele es sich um eine Lebensfrage der Industrie. Ich bitte ihn doch, sich zu vergegenwärtigen, daß ein großer Teil der Geschäfte bei der Kreishauptmannschaft vom Kreishauptmann bureaukratisch erledigt wird. In solchen Fällen weist der Kreishauptmann den betreffenden Regierungsrat oder Gewerberat an, das Referat zu übernehmen, und entscheidet dann auf Grund des Gutachtens der Herren. Soweit eine kollegiale Verhandlung vorgeschrieben ist, so wird meines Wissens bei den verschiedenen Kreishauptmannschaften verschieden verfahren. Aus meiner eigenen Erinnerung über meine Tätigkeit bei der Kreishauptmannschaft Chemnitz weiß ich, daß dort sämtliche Räte an einem großen grünen Tische saßen, daß dann die Referenten die ihnen übertragenen Sachen vortrugen und daß man sich dann, ohne irgendwelche formale Abstimmung, auf eine Entscheidung einigte. Die förmliche Bildung eines Kollegiums aus zwei Juristen, die etwa über das Gutachten des Gewerberats abzustimmen hätten, kam nie vor. Aber es kann auch sein, daß es stellenweise anders gehandhabt wird; es wird stellenweise für jede Sache ein Kollegium ad hoc gebildet, aber die

Sache ist doch nicht von der Wichtigkeit, die ihr hier beigelegt wird. (C)

(Zuruf: Vielleicht doch!)

Gewiß kann in Erwägung gezogen werden, ob bei gegebener Gelegenheit, wenn die Organisation der Behörden einmal geändert wird, auch diese Bestimmung geändert werden soll. Aber ich habe mich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß eine Änderung des Organisationsgesetzes wegen dieser einzelnen Bestimmung nicht als erforderlich angesehen wird, daß man aber, wenn man überhaupt einmal an eine Änderung des Organisationsgesetzes herantritt, gewiß auch in Erwägung ziehen kann, ob eine besondere Bestimmung in der Richtung getroffen werden soll, daß die gewerbetechnischen Räte den juristischen Räten gleichgestellt werden. Aber ich bitte Sie nur zu berücksichtigen, daß es sich bei allen solchen Entscheidungen, wo das Gesetz eine kollegiale Zusammensetzung der Behörde vorschreibt, immer um den Streit zweier Interessen handelt und daß sich dieser Streit eben zuspitzt auf die juristische Frage, wer von den beiden recht haben soll. Es handelt sich um die Auslegung von Gesetzen, und das ist eine juristische Frage. Dabei spielen technische Fragen gewiß mit herein, und diese technischen Fragen werden natürlich vom Techniker entschieden, aber nachdem der Techniker die technischen Fragen entschieden hat, bleibt die juristische, die vom Juristen zu entscheiden ist. Das ist doch der übliche Verlauf aller Rekursentscheidungen in Verwaltungssachen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schreiber.

Abgeordneter Schreiber: Meine hochverehrten Herren! Ich hätte alle Veranlassung, in längeren Ausführungen die Angriffe zurückzuweisen, die von sozialdemokratischer Seite gegen die Landwirtschaft erhoben worden sind wegen angeblicher Ausbeutung der Kinder. Ich hätte weiter auch Veranlassung, deshalb hierzu zu sprechen, weil ich derjenige gewesen bin, der die Betriebsverhältnisse im Meißner Granitsteinbruchsbetriebe in der Deputation zur Sprache gebracht hat. Ich will auf diese Ausführungen verzichten. Ich hoffe aber, daß die Königliche Staatsregierung mir persönlich noch einmal Gelegenheit geben wird, meine Wünsche hierzu zu äußern.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Löbner.

Abgeordneter Dr. Löbner: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hähnel hat meine Ausführungen